

*Beiwort¹ zur Karte 6,2*Die territoriale Entwicklung von Württemberg bis 1796
einschließlich der linksrheinischen Besitzungen

von ELMAR BLESSING

I. Historischer Überblick

Als in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Staufer ausstarben, erlosch mit ihnen nicht nur das Herzogtum Schwaben, sondern auch die einigende Kraft im deutschen Südwesten. An die Stelle des Herzogs traten zahlreiche kleinere Herrschaftsgewalten: weltliche und geistliche Herren und die Reichsstädte. Zunächst gelang es keiner, zu einer führenden Macht emporzusteigen.

Die Grafen von Württemberg² waren in der Ausdehnung ihres Territoriums am erfolgreichsten. Ihr Sitz befand sich auf einer Anhöhe rechts über dem Neckartal bei Stuttgart. Ihre Herkunft ist noch nicht aufgeklärt. Urkundlich treten sie zwischen 1089 und 1092 mit »Conradus de Wirtineberc« in Erscheinung. Sie sind dann wiederholt im staufischen Gefolge anzutreffen.

Der württembergische Besitz umfaßt bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die Stammburg *Wirtemberg*, *Cannstatt*, *Stuttgart* (nach neuen Forschungen um 1250 durch Heirat von den Markgrafen von Baden erworben), *Waiblingen*, *Beutelsbach*, *Leonberg*, *Neckarrems* sowie einzelne, auf der Karte nicht eingetragene Güter in *Göppingen*, *Eislingen* bei Göppingen, *Bezgenriet* (Gde. Göppingen), »*Brache*« (abgegangen bei Tamm) und *Eilfingen* bei Maulbronn. Nach einem Verzeichnis von 1420 war die Grafschaft Württemberg mit den Städten und Herrschaften Stuttgart, Cannstatt, Leonberg und

Waiblingen Reichslehen. Der Umfang des Eigenguts ist ungewiß. Nachweisbares Eigengut war vom ältesten Besitz nur das genannte »*Brache*«.

Die zielstrebige Erwerbspolitik der Grafen von Württemberg vollzog sich den mittelalterlichen Rechtsverhältnissen entsprechend. Neben geschlossenen Herrschaften wurden Einzelbesitzungen erworben; zum Teil wurden anteilige Rechte in stufenweisem Erwerb zur Herrschaft ausgebaut. Die folgende Übersicht kann nur die wichtigsten Abschnitte der Entwicklung nennen.

Ulrich I., der Stifter (um 1240 bis 1265), ist der erste Graf, über dessen Wirken wir genauer unterrichtet sind. Er hat es verstanden, seinen Besitz, zum Teil auf Kosten der Staufer, beträchtlich zu erweitern. Neben Erwerbungen im Remstal (*Schorndorf* 1262) ist besonders der Kauf der *Grafschaft Urach* – vielleicht schon mit Teilen von *Münsingen* und *Nürtingen* – um 1254/1265 zu erwähnen.

Seine Söhne Ulrich II (1265-1271) und insbesondere Eberhard I., der Erlauchte (1265-1325), waren ebenso erfolgreich im Kauf von Einzelbesitzungen und ganzen Herrschaften (*Backnang* 1297, *Neuffen* 1301, *Markgröningen* 1301, *Marbach* 1302, *Asperg* 1308, *Göppingen* mit *Hohenstaufen* um 1320, *Brackenheim* 1321, *Winnenden* 1325). Das Geld wurde gewonnen aus den Zöllen an den Fernstraßen des Neckar- und Remstals (vgl. Karte 6,10), durch sparsames Haushalten und häufigen Parteiwechsel. Mit dem Erwerb von *Calw* (1308), *Neuenbürg* mit *Wildbad* (vor 1320), *Dornstetten* (1320) und *Rosenfeld* (1305/1317) dehnte Eberhard I. seinen Besitz nach Westen aus. Der Drang zum Oberrhein, der in allen Jahrhunderten die Erwerbspolitik Württembergs mitbestimmte, zeigte sich zum erstenmal im Kauf der *Herrschaft Horburg* und der *Grafschaft Reichenweier* im Elsaß (1324/25). Die Feste Sponeck, seit 1533 zum Teil,

¹ Über die Problematik der Territorialentstehung und über die verschiedenen Wege der kartographischen Darstellung, die in diesem Atlas gewählt wurden, wird später eine zusammenfassende Einführung unterrichten.

² Die Schreibweise Württemberg wurde durch Generalrescript vom 4. April 1802 verbindlich gemacht. Vorher war neben Württemberg auch Wirtemberg, Wirtemberg usw. üblich.

seit dem 15. Jh. ganz in württembergischem Besitz, sicherte den Rheinübergang zu den linksrheinischen Gebieten.

Bis zur Erhebung zum Herzogtum (1495) vergrößerte sich die Grafschaft Württemberg ständig. Ulrich III. (1325-1344) erwarb neben anderem *Güglingen* (1327), *Bottwar* (1355), *Vaihingen a.d. Enz* (1339), *Pfullingen* (1330) und insbesondere *Tübingen* (1342). – Unter Eberhard II., dem Greiner, und seinem Bruder Ulrich IV. kam weiterer Besitz hinzu (*Beilstein* 1348, *Heubach* 1350, *Sindelfingen* 1351, *Böblingen* 1357, Burg *Teck* mit *Kirchheim* 1359, *Bietigheim* 1360, *Lauffen am Neckar* 1361, *Nagold* 1363, *Ebingen* 1367, *Tuttlingen* 1377, *Dornhan* 1380, *Herrenberg* 1382).

Eberhard III., der Milde, erwarb die ehemals zollerische *Herrschaft Schalksburg-Balingen* (1403). In seine Zeit fällt die bedeutsame Erwerbung der *Grafschaft Mömpelgard* durch die Heirat seines Sohnes Eberhard IV. mit Henriette von Mömpelgard (1397/1408).

Diese Entwicklung erlitt im 15. Jahrhundert Rückschläge. Die gemeinsam regierenden Brüder Ludwig I. und Ulrich V. erwarben zunächst 1423 Teile der Herrschaft *Hornberg* und des Amtes *Sulz* sowie 1440 *Wildberg*. Im Esslinger (1441) und Nürtinger (1442) Vertrag erfolgte dann die Landesteilung zwischen den Linien Urach und Neuffen (Stuttgart), die 1482 im Münsinger Vertrag beendet wurde. Während die Uracher Linie weitere Erwerbungen machen konnte (1447 Herrschaft und Klostersvogtei *Blaubeuren*, seit 1443 *Heimsheim*; Ausbau von *Hornberg* und *Sulz*), wurde die 1448 von der Neuffener Linie erworbene Herrschaft *Heidenheim* bereits 1450 weiter veräußert. Vorübergehend mußten Bottwar und Waiblingen pfandweise an die Kurpfalz abgetreten, Marbach als Lehen aufgetragen werden.

Im ganzen aber war Württemberg auf dem Weg, eine führende Macht im deutschen Südwesten zu werden. Nur wenige Erwerbungen gingen wieder verloren. Neben der bereits genannten Herrschaft *Heidenheim* weist die Karte den Verlust größerer Besitzkomplexe nur im Süden aus (*Grafschaften Sigmaringen* und *Veringen*, *Herrschaft Trochtelfingen*). Auch die obere *Grafschaft Hohenberg* konnte nicht behauptet werden.

Von den Herzögen konnten nur Herzog Ulrich (1498 bis 1550) und Herzog Friedrich I. (1593-1608) bedeutende Erwerbungen machen. Herzog Ulrich eroberte im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1504) nicht nur den von der Neuffener Linie verlorenen Besitz zurück, sondern erwarb als weitere Herrschaften die Ämter *Möckmühl*, *Neuenstadt* und *Weinsberg* mit der Landeshoheit über die *Grafschaft Löwenstein* sowie als Kriegsentschädigung die *Herrschaft Heidenheim* und *Maulbronn*. Es waren dies die einzigen größeren Gebiete, die Württemberg mit Waffengewalt gewann. – Herzog Friedrich I. erwarb 1595 *Besigheim* und *Mundelsheim*, 1603 *Altensteig* und *Liebenzell* von den Markgrafen von Baden. Vorübergehend (1604-1664) gelang ihm der Erwerb von Stadt und Amt *Oberkirch*. 1599 gründete er unter-

halb des Kniebis auf altem württembergischem Gebiet die Stadt *Freudenstadt*.

Zuvor war jedoch der Bestand des Herzogtums überhaupt gefährdet, als Herzog Ulrich zwischen 1519 und 1534 aus dem Herzogtum vertrieben und Württemberg vorübergehend an Österreich gefallen war. In dieser Zeit (1521) erwarb Ulrich den *Hohentwiel* als Stützpunkt für die Wiedergewinnung des Herzogtums.

Nach seiner Rückkehr führte Herzog Ulrich in Württemberg die Reformation ein. Das hatte eine beträchtliche Erweiterung des Territoriums zur Folge. Der Besitz der in der Reformation aufgehobenen Klöster und anderes Kirchengut wurde, unter besonderer Verwaltung, der staatlichen Hoheit unterstellt. Die Grundlage hierfür hatten die Grafen geschaffen, die über die Klöster und Stifter die Vogtei erworben hatten (*Lorch* 13. Jh.; *Adelberg*, *Denkendorf*, *Herrenalb*, *Hirsau*, vorübergehend *Maulbronn*, *Murrhardt* 14. Jh.; *Alpirsbach*, *Bebenhausen*, *Blaubeuren* und *St. Georgen* 15. Jh.; *Maulbronn*, *Anhausen*, *Herbrechtingen* und *Königsbronn* 1504.). Die Vogteien dieser 14 »Mannsklöster« und weiterer Klöster konnte Württemberg in eine landesherrliche Oberhoheit umwandeln. Nur das Kloster Zwiefalten widersetzte sich erfolgreich der Reformation und damit der Säkularisation, obwohl Württemberg seit 1365 im Besitz der Vogtei war. Andererseits gelang es Herzog Friedrich I., die Reformation in *Klosterreichenbach* durchzuführen (1595/1603), ohne dort die Vogtei in Händen zu haben. Er berief sich hier auf die alte Abhängigkeit des Priorats von Kloster Hirsau.

Nach den Erwerbungen Herzog Friedrichs I. im Schwarzwald änderte sich der Besitzstand bis 1796 nur noch geringfügig. Hinzu kamen: 1751 *Herrschaft Justingen*, seit 1781 Teile der *Herrschaft Limpurg*, 1785 *Bönnigheim* und kleinere Besitzungen.

II. Erläuterungen zur Karte

Grundlage ist allgemein der Gebietsstand der Gemarkungen um 1890. Abweichungen wurden gegebenenfalls berücksichtigt.

Die Flächenfärbung stellt nicht den Grundbesitz, sondern die Obrigkeit und die oberhoheitlichen Rechte dar. Wann diese in den einzelnen Orten an Württemberg kamen, läßt sich nicht immer genau feststellen. In diesen Fällen richtet sich die Farbe nach der ersten nennenswerten Erwerbung Württembergs im betreffenden Ort. – Ein sicheres Bild geben erst die Lagerbücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Auch zu dieser Zeit setzt sich die Landesherrschaft noch aus verschiedensten Rechten zusammen. Im Lagerbuch der Stadt Stuttgart von 1528, als Württemberg zu Österreich gehörte, heißt es: »Erzherzog Ferdinand von Österreich ist rechtens regierender Herr des Fürstentums Württemberg, ist auch rechter und einziger regierender Herr zu Stuttgart in der Stadt, hat dort und soweit ihr Zehnte, Zwing und Bann reicht, alleine den Stab, auch alle Obrigkeit, Herr-

*Die württembergische
Landesteilung von 1442
(Nürtinger Vertrag)*



lichkeit, Gebot, Verbot, Geleit, das hohe und niedere Gericht, und sonst niemand anders.« Oft war die Obrigkeit zwischen verschiedenen Herren in einem Ort geteilt. Sie konnte entweder im zeitlichen Wechsel ausgeübt werden oder sich nur auf bestimmte Teile des Orts beziehen.

Die unterschiedliche Rechtsstellung des Besitzes – z.B. Eigengut, Aktiv- oder Passiv-Lehen oder Pfandbesitz – konnte nicht dargestellt werden.

Grundbesitz und Einzelrechte Württembergs außerhalb des Herrschaftsgebiets sind nicht eingetragen (vgl. hierzu Karte 6,10 zum Jahr 1525).

Kleinere Gebiete, die wieder verloren gingen und danach zurückgewonnen wurden, erhielten die Flächenfärbung der ersten Erwerbung (z.B. die oben erwähnten vorübergehenden Verluste an die Kurpfalz). Diese Vereinfachung erfolgte aus Gründen des Maßstabs. Bei dem Gebiet der Herrschaft Heidenheim wurde dagegen der kurzfristige Besitz 1448-1450 durch hellblaue Umrandung und die endgültige Erwerbung 1504 durch dunkelgrüne Flächenfärbung gekennzeichnet.

Außer den Residenzen der Hauptlinie sind auch die Residenzen der Nebenlinien eingezeichnet. Nebenlinien, die der Hauptlinie uneingeschränkt unterstehen, residieren in *Weiltingen* von 1617 bis 1705, in *Neuenstadt* von 1649 bis 1742 und in *Winnental* von 1674 bis 1734. In *Mömpelgard*, das zeitweise mit Württemberg vereint ist, residiert mit weitgehender Selbständigkeit von 1498 bis 1557 die ältere Linie, von 1617 bis 1723 die jüngere Linie. – Eine weitere Nebenlinie, die aber keinen württembergischen Besitz hatte, saß 1647 bis 1792 in Öls/Schlesien.

III. Literatur

- STÄLIN, Christoph Friedrich: Württembergische Geschichte. 1-4. 1841-1873.
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Hg. Königl. Statist.-topograph. Bureau. 1-3. 1882-1886.
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Hg. K. Statist. Landesamt. 1-4. 1904-1907.
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band II Nordwürttemberg, Teil 1 (Kreis Aalen-Leonberg). Hg. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg. 1971.
- Beschreibung der württ. Oberämter. (Erste Bearbeitung:) Hg. Königl. Statist.-topograph. Bureau. 1824ff.; (Zweite Bearbeitung:) Hg. K.Statist. Landesamt. 1893ff.
- Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (Amtliche Kreisbeschreibungen). Hg. Statist. Landesamt Baden-Württemberg. 1953 ff.; seit 1964 Hg. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg.
- HÖLZLE, Erwin: Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Geschichtliche Karte des reichsdeutschen und benachbarten Gebiets (Maßstab 1:200000). Hg. Württ. Statist. Landesamt. 1938; mit Beiwort bearb. Erwin HÖLZLE unter Mitwirkung von Helmut KLUGE. 1938.
- WELLER, Karl und Arnold WELLER: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. ⁶1971.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
1. Lieferung 1972
Zeichnung der Abbildungen: Graphisches Atelier Inge Hermanns, Leonberg
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart